Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 26. Januar 1924 / Nr. 4

Der Tabah-Arbeiter ericheint wöchentlich und ift durch alle Poftanftalten zu beziehen.
— Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 % × Schlüsselzahl Deutsch. Buchb. ohne Bringerwhn. — Rebahtionsschluß Montag abend, — Berantwortl. Redakteur: G. Dahnis.
— Berlag: Beutscher Tabaharbeiter-Berband, R. Deichmann. — Druck: Bremer
Buchbruckerei und Berlagsanftalt 3. S. Schmalfelbi & Co. — Sämtlich in Bremen

Berbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 i, Telephon; Umi Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, Un der Weide 20 i. — Posischeckkonto 6349 beim Posischeckamt Damburg. — Bank, konto: Bankabieilung der Großeinkausgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. D. Damburg. — Berbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besendinderhof, Jimm. 4546,

Am 26. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig. (10 Goldpfennige = 100 Milliarden Papiermark).

Die Aufgaben der Gewerkschaften.

Die zurückliegenden Monate brachten die gewerkschaftlichen Organisationen in schwere Bedrängnis. Außensolitische Einwirkungen, eine versehlte Wirtschaftssührung im Innern im Verein mit einer beispiellosen Geldversschlicherung ließen die Jahlen der Kurzarbeiter und gänzslich Erwerbslosen über alles Maß anschwellen, verbreiteten Liot und Elend selbst in den Reihen der noch Beschäftigten und verwässerten die sinanziellen Mittel der Gewerks

schaften in einem fast lähmenden Umfang.

Das Unternehmertum nutt diesen Notstand bedenkenlos aus. Unter dem Schlagwort: "Steigerung der Produktion" wird die Arbeitszeit verlängert, werden die Löhne ahgebaut, mehren sich die Bestrebungen, von weitreichenden Tariverträgen zu sogen. Werksgemeinschaften (Betriebstarisen), ja sogar zum individuellen Arbeitsvertrag überzugehen, leisten sogar staatliche Schlichtungsstellen den Arbeitgebern hierbei hilfreiche Hand. Der Ardeiter soll in sein früheres Hörigkeitsverhältnis zurückgezwungen werden. So wenig phrasenhaste Wortathsetik diese Dinge zu meistern vermag, so falsch wäre es, in ergebenem Dulden die Hände in den Schok zu legen. Die Arbeiterschaft hat schon manche Krise überdauert, um sich hräftiger wieder zu erheben; sie wird auch diese überwinden; um so schneller und nachhaltiger, je eher sie ihrer Kraft wieder bewußt wird und sie zweckmäßig anwendet. Der Tiefstand scheint bereits überwunden; in einigen Industrien steigt der Beschäftigungsgrad und führt den Verbänden neue Mitalieder zu, wecht zudem auch die Anteilnahme derer wieder, die wankelmütig den Einflüsterungen falscher Freunde ihr Ohr liehen und die Mitgliedschaft aufgaben.

Die Gewerkschaften sind von jeher und grundsäklich für volle politische Freihelt eingetreten, sie müssen daher schon deshalb die Aushebung des Ausnahmezustandes sorzen, ganz abgesehen davon, daß der Ausnahmezustand sie auch in ihrer wirtschaftlichen Betütigung erheblich eins

schränkt.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der frühesten Lebensäußerungen der deutschen Geswerkschaften; sie werden in diesem Bestreben fortsahren troß Arbeitszeitverordnung und Ermächtigungsgesetz, dis zur restlosen Wiederherstellung des Achtstundentages. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist um so weniger haltbar, als sie auch auf die Industrien und Gewerbe ausgedehnt wurde, wo alse Voraussetzungen hierfür sehlen, wo namentlich zahllose Hände seiern müssen. Troß Friedenssvertrag und innens und außenpolitischer Widerstände gilt möglichst umfassende Ilnterbringung der Arbeitslosen, sei es auch unter entsprechender Umschichtung, als unabweisstare Pflicht.

Steigerung der Produktion auf Kosten der Arbeitszeit und der Löhne hat sich noch immer auf die Dauer als unsentabel erwiesen. Der Kampf um die Erhöhung der Löhne ist mit neuer Kraft fortzusühren, da die heutigen Löhnen zurückbleiben. Aber auch die Hindussührung der Löhne bis zum Friedensstand und darüber hinaus würde keine sühlbare Erleichterung für die Arbeitnehmer bes deuten, wenn nicht Abchzeitig die Preise abgebaut wers den. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Preise

in Deutschland heute vielfach über den Weltmarktspreisen siehen, obschon fast ausnahmslos der Anteil des Lohnes am Preise um ein Vielfaches gesunken ist.

Die Rechte des Arbeiters im Betriebe sind in ernster Cefahr, nicht minder das Roalitionsrecht dzw. dessen ungeschmälerte Anwendung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die Fortführung, ja selbst Aufrechterhaltung der Sozialgesekgebung ist bedroht, angeblich wegen Mangel an Mitteln des Staates, obschon dessen Steuerpolitik ersolgs sicher wäre, legte sie den Besikenden dieselbe Steuerlast auf wie den Arbeitnehmern. Die Arbeiterschaft muk sich darüber hinaus rüsten zur Wiedergewinnung ihres Einflusses im Staat. Sie wird den ihr aufgezwungenen Kampf siegreich bestehen, je mehr die Einsicht in die Nobwendigkeiten. Kräfte und Mittel in den weitesten Kreisen wächst. Das hätte sich fördern lassen, wäre es den Gewerkschafen möglich gewesen, ihre Bildungseinrichtungen unversehrt zu erhalten. Alber hier wird viel auszubessern und neu aufzubauen sein.

Neihen jenen Kampfesmut und jenes Gefühl ruhiger Sicherheit, aber auch jenes aegenseitige Vertrauen lebendig zu erhalten, denen die Gewerkschaften ihre bisherigen Erfolge, aber auch die Zuversicht verdanken, bald aus der Abwehr zum Angriff und zum Siege schreiten zu können.

Gegen die Arbeitszeitverlängerung.

Der Bundesausschuß erhebt nochmals Protest gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung, die zahlreiche Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag in das freie Ermessen der Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften erblicken in dieser Ausschaltung des Mitbestims mungsrechts der Arbeiterschaft einen Verstoß gegen die Versassung, die den Arbeitern ausdrücklich die gleichberechtigte Mitwirkung dei der Regelung der Lohn- und

Arbeitsbedingungen garantiert. Der Bundesausschuft verpflichtet die Verbände, ihre Organe und ihre Mitglieder, mit allen Kräften an dem in § 1 der Verordnung aufs neue zum Gesetz erhobenen Achts stundentag als Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit fest zuhalten. Notwendige lieberschreitungen des Achtstundentages resp. der 48stündigen Arbeitswoche dürken nur vorübergehend in Korm von lleberstunden ersolgen, deren Umfang und Zeitdauer mit den Gewerkschaften zu vereinbaren sind. Den Erfordernissen der Zeitverhältnisse und der besonderen Lage der einzelnen Gewerbezweige kann hierbei Rechnung getragen werden, insoweit es die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft nicht beeinträchtigt; denn die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von dem Unternehmertum in den Vordergrung gerückten allgemeinen Interesse der Produktion um so weniger geopfert werden, als sie die einzig dauerhafte Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind.

Die diesem Grundsatze entacgenstehenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werden die Gewerkschaften so lange bekämrsen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind. Zur Erreichung dieses Zieles rust der Bundesaussschuft die Masse der Arbeiter auf, die Einheit der Gewerkschaften hochzuhaiten und für ihre moralische u. sinanzielle Stärkung zu sorgen. Der Bundesausschuß sordert die Arbeitnehmer aller Beruse auf, die Kinanzkraft ihrer Organisationen derart zu stürken, daß diese der Angrisselust der Unternehmer ersolgreich Widerstand bieten können

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigerreninduftrie,

dine Wochenarbeitszeit von 56 Stutts den soll, wenn es nach dem Willen des Rd3. geht, vom 1. Februar an für die Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie Geltung haben. Unterm 18. Januar schreibt der Rd3. nämlich an die Tabakarbeiterverbände folgendes:

Wiefes vom 3. Januar und auf Grund des Berlaufs unserer Ders handlungen am 4. d. M. heute beim Reichkarbeitsministerium beantragt haben, mit Wirkung ab 1. Februar für die Bigarreninduftrie eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden sestzusepen.

Der knappe Raum dieser Zeitung macht es uns leider unmöglich, das Schreiben des RdZ. so zu charakterisieren, wie es notwendig wäre. Wir müssen uns des halb mit einigen Feststellungen begnügen: In dem Brief vom 3. Januar ist tatsächlich die Kündigung des Reichstarisvertrages unter Bezugnahme auf die Arbeitszeitverordnung ausgesprochen worden. Der RdJ. scheint jedoch in seinem Eifer, die Tabakarbeiter mit einer längeren Arbeitszeit beglücken zu wollen, ganz übersehen zu haben, daß am 4. Januar eine Bereinbarung getroffen worden ist, die die vorher ausgesprochene Kündigung ausheht. In dieser Vereinbarung, die auch die Unterschrift des RdJ. trägt, heißt es nämlich daß der Reichstarisvertrag und die Bezirkstarisverträge am 1. März ihre Gültigkeit verlieren und daß die Tariskontrahenten zu die sem Zeitpunkt die Verträge gegenseitig kündigen. Der Reichstarisvertrag sieht bekanntlich die 48stündige Wochenarbeitszeit vor. Unter solchen Umständen wird selbst das Reichsarbeitsministerium den Zigarrenfabrikanten nicht zu Diensten sein können, weil die Arbeitszeitverordnung, deren Bestimmungen sicher dehnbar und unternehmerfreundlich genug sind, ihm dazu keine Handhabe bietet. Bor dem 1. März ist also überhaupt nichts zu machen und auch dann wird eine sachliche Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu verlängern, nicht vorhanden sein. Besonders hervorgehoben muß noch werden, daß die Zigarrenfabrikanten bei den Verhandlungen in Hannover die Einführung der 54stündigen Wochenarbeitszeit forderten, während sie jest beim Reichsarbeitsministerium beantraat haben, es solle eine solche von 58 Stunden festsetzen. Dieser Antrag mit dem Worte "festsetzen" ist für den Geist, der im Rd3- herrscht, bezeichnend und für das Reichsarbeitsministerium recht schmeichelhaft.

Aus der Zigarettenindustrie.

Der § 2 des Mantelvertrages, der die Witündige Arbeitswoche vorsieht, ist vom Reichsarbeitsgeber-Berband der Zigarettenindustrie unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 12, Absat 1 der Arbeitszeitzverordnung gekündigt worden. Zu gleicher Zeit laden die Unternehmer zu einer gemeinsamen Besvrechung über die Regelung der Arbeitszeit ein, die am 26. Januar in Dresden stattsinden soll. Dem Kundigen kommt die Künzdigung der 48stündigen Arbeitswoche nicht überraschend, denn "Die Tabakwelt", das Organ der Zigarettensabriskanten. deutete in ihren Neujahrsbetrachtungen schon diessen Schritt an. Bon einer "maßvollen und klugen Polistik", der "Die Tabakwelt" das Wort redete, zeugt die Künzdigung des Arbeitszeitparagraphen durch die Zigarettenssabrikanten aber nicht.

Aus der Rauche und Schnupftabakindustrie.

Die Verbindlichkeitserklärung 990 Echiedsfrruckes, der am 8. Januar von der Schlichtungskammer Tr Hansdemann gesällt wurde und der der Arbeiterschaft eine Arbeitszeitverlängerung und eine Kürzung der Stundenlöhne bringen soll ist vom Rauch- und Schnupftabakrerband beim Reichsarbeitsministerium beantragt worden. Bever das Reichsarbeitsministerium über diesen Antrag entscheidet, soll am 29. Januar eine gemeinsame mündlicke Verhandlung stattsinden, um den Parteien Gelecenheit zu geben, zu dem Antrage Stellung zu nehmen. Der Nauch- und Schnuvstabakverband hat in wilden seinen Mitoliedern Anweisung gegeben, den noch nickt verbindlich erklärten und von der Arbeiterschaft abselehnten Echiedsspruch in den Betricken zur Durch-Tkkaun zu bringen. Kommentor ider Millig.

Aus dem Tabakgewerbe.

Ueber die Beschäftigungsmögli in der Tabakindustrie unterrichtet das Ergebn Statistik, welche unser Verband Ende Dezember 10anstaltet hat. Von dieser Statistik wurden 68 985 (12 241 mänkliche und 56 744 weibliche) Mitalieder erfaßt. Von diesen waren 14 988 (2328 männliche und 12 660 weibliche) völlig arbeitslos, mährend 19378 (2060 männliche unb 17318 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. 34619 (7853 männliche und 26 766 weibliche) Mitglieder konnten bemnach ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Umgerechnet zeigt sich, daß von je 100 Mitgliedern 21,7 völlig arbeitslos waren, 28,1 verkürzt arbeiten mußten und 50,2 ihre Arbeitszeit voll ausnuken konnten. Wenn auch gegenüber dem vorigen Monat eine Besserung der Beschäftigungsmöglichkeit eingetreten ist, so zeigen die obigen Zahlen doch, wie unberechtigt und unbegründet das Verlangen der Unternehmer in der Tabakindustrie nach Berlängerung der Arbeitszeit ist. — Die Beteiligung an der Statistik ließ wiederum recht viel zu wünschen übrig. Sehen die bummeligen Zahlstellenverwaltungen denn immer noch nicht ein, wie nötig die Verbandsleitung die statistischen Angaben braucht, um die Interessen der Tabakarbeiter vertreten zu können?

Achtstundentag und Schwindsucht. Die Unternehmer aller Zweige der Tabakindustrie lassen nichts unversucht, um eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Anerhenung zu bringen. Sie tun so, als wenn die Tabakindustrie vollständig zu Grunde ginge, wenn die 48stündige Wochenarbeitszeit beibehalten würde. In Wirklichkeit kann alle Rederei über Produktionssteigerung und Ausnutzung der Betriebe nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein sachliches Bedürfnis zur Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorliegt. Was aber eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Tabakarbeiterschaft bedeuten würde, zeigt sich am besten in der nachfolgenden Aufstellung, die Aufschluft darüber gibt, wieviel Personen in den letzten Jahren an der Lungenschwindsucht gestorben sind und zwar in den badischen Amtsbezirken, in denen die Tabakindustrie vorherrschend ist:

Amtsbeziet	1918		1919		1920		1921		1922	
	mt.	w.	nt.	w.	m.	w.	ın.	w.	m.	w,
Seibelberg	92	145	117	142	89	$\overline{105}$	89	80	85	89
Bruchfal	57	102	55	79	51	86	44	73	34	67
Lahr	29	56	44	62	29	37	34	35	24	36
Schwebing	51	72	42	54	31	61	28	56	27	43
Biceloco	65	65	33	52	19	46	19	37	12	<u> 26</u>
Inegelamt	294	440	291	389	219	835	214	281	182	261

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Wir ersehen aus ihnen, daß mit der Einführung des Achtstundentages, also von 1919 an, die Sterbefälle, die auf die Lungenschwindssucht zurückzuführen sind, zurückgehen. Wollen die Tabakindustriellen den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, diese günstige Entwicklung in ihr Gegensteil umzukehren?

Verbandsteil.

Ein tücktiger lediger Zigarrenarbeiter, der selbst Wickel machen kann und auf besiere Formarbeit eingearbeitet ist, nach Celle (Hannover) gesucht. Nachzustagen det Konrad Nickel, Gelle, St. Georgestraße 53.

Graue Statistlkarten sind den Zahlstellenderwaltungen Ende Tezember zugesandt worden. Eine dieser grauen Karten ist, mit 5 3 frankiert und vollständig ausgesüllt, bis zum 4. Februar an den Borstand in Bremen zu senden. Als Zähltag ist der 26. Januar zu nehmen.

Beim Nebertritt von einer anderen Organisation zu unserm Berbande müssen die Mitgliedsbücher sür die übergetretenen Mitglieder von den Zahlstellenverwaltungen ausgestellt werden. Die näheren Unsweisungen sür die Ausstellung dieser Mitgliedsbücher sind in Nr. 43 (1923) des Tabat-Arbeiters befanntaegeden worden. Eine Erinnerung an die damalige Besanntmachung ist deshalb ersorderlich, weil immer noch Bücher übergetretener Mitglieder zum Umschreiben nach Bremen geschicht werden, oder, wenn die Umschreibung in der Zuhlstelle ersolgt ist, die früheren Mitgliedsbücher nicht mit den nötigen Angaden sider geschiede Beiträge, bezogene Unterstützungen, Eintritisz und Uebertrittsbatem ihm, berdeben sind.